

Beschlussvorschläge zur außerordentlichen Hauptversammlung

Telekom Austria Aktiengesellschaft
FN 144477t, Handelsgericht Wien
ISIN AT 0000720008 / ISIN AT 0000A17B43

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 4:

4. Tagesordnungspunkt: Genehmigung von Vergleichen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern

4.1. Genehmigung eines Vergleiches mit Herrn Ing. Mag. Rudolf Fischer.

Der Aufsichtsrat beantragt, die Hauptversammlung möge den Abschluss eines Vergleichs mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Herrn Ing. Mag. Rudolf Fischer genehmigen.

Die Eckpunkte des abzuschließenden Vergleichs sind:

Herr Ing. Mag. Fischer verpflichtet sich, zusätzlich zu den bereits geleisteten EUR 500.000, zu folgenden zwei Zahlungen:

a)	sogleich	EUR	1.250.000,-
b)	binnen 4 Wochen ab Vergleichsabschluss	EUR	750.000,-

Mit Erfüllung des Vergleichs sind sämtliche Schadenersatz- oder Bereicherungsansprüche aus Sachverhalten, die der Telekom Austria AG zum 22.05.2014 im Wege der Akteneinsicht in den Strafverfahren bekannt oder erkennbar sind, bereinigt und verglichen. Der Vergleich bleibt unabhängig davon aufrecht, wie allfällige Strafverfahren ausgehen. Dies gilt auch, wenn Herr Ing. Mag. Rudolf Fischer in sämtlichen Verfahren freigesprochen werden sollte.

Ansprüche aus allfälligen rechtswidrigen Leistungen und Zahlungen als „kick-back“ dritter Personen an Ing. Mag. Rudolf Fischer sind nicht verglichen, wovon ein ungeklärter Sachverhalt, der von den Behörden noch untersucht wird, mit einem Betrag bis EUR 200.000,- ausgenommen ist.

Das Regressrisiko gegenüber Mithaftenden trägt Herr Ing. Mag. Fischer.

Begründung:

Der Vergleichsentwurf ist im Hinblick auf die Einschätzung der Prozess- und Einbringlichkeitsrisiken für die Telekom Austria AG als vorteilhaft anzusehen, da keineswegs gewährleistet werden kann, dass die Telekom Austria AG im Rechtsweg ein insgesamt besseres Ergebnis erzielen würde (siehe hierzu die Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. Raimund Bollenberger auf der Website der Gesellschaft).

4.2. Genehmigung der Rahmenbedingungen für einen Vergleich mit Herrn Dr. Stefano Colombo

Im Hinblick darauf, dass die Gespräche mit Herrn Dr. Colombo schon sehr weit (aber noch nicht zu einem vollständigen Entwurf) gediehen sind, die nächste Hauptversammlung allerdings voraussichtlich erst im Mai 2015 stattfinden wird, beantragt der Aufsichtsrat, die Hauptversammlung möge den Abschluss eines Vergleiches mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Herrn Dr. Stefano Colombo mit den nachfolgenden Eckpunkten genehmigen:

Herr Dr. Stefano Colombo verpflichtet sich, zusätzlich zu den bereits geleisteten EUR 196.000,- einen weiteren Betrag von EUR 3.130.000,- an Telekom Austria AG zu bezahlen.

Mit Erfüllung des Vergleichs sind sämtliche aus Sachverhalten, die Telekom Austria AG zum 14.08.2014 im Wege der Akteneinsicht in den diversen Strafverfahren und aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss bekannt oder erkennbar sind, ableitbare Ansprüche auf Schadenersatz oder Bereicherungsausgleich sowie sämtliche Ansprüche der Telekom Austria AG und ihren Konzernunternehmen gegen Herrn Dr. Stefano Colombo aus seiner vormaligen Tätigkeit für die Telekom Austria AG, welche sich auf Umstände gründen, die der Telekom Austria AG und deren Konzernunternehmen bekannt sind, endgültig bereinigt und verglichen.

Das Regressrisiko gegenüber Mithaftenden trägt Herr Dr. Stefano Colombo.

Klargestellt wird, dass dies eine Ermächtigung zum Vergleichsabschluss zu den obigen Konditionen mit Dr. Stefano Colombo darstellt, aber auch von einem Abschluss eines solchen Vergleiches abgesehen werden kann.

Begründung:

Die angeführten Eckdaten für einen Vergleich sind im Hinblick auf die Einschätzung der Prozess- und Einbringlichkeitsrisiken für die Telekom Austria AG als vorteilhaft anzusehen, da keineswegs gewährleistet werden kann, dass die Telekom Austria AG im Rechtsweg ein insgesamt besseres Ergebnis erzielen würde (siehe hierzu die Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. Raimund Bollenberger auf der Website der Gesellschaft).